

Protokoll JAEB Infoveranstaltung am 19.11.2016

Zeit: 10h00 – 15h00

Ort: Fritz-Henßler-Haus, Geschwister-Scholl-Str. 33-37 in Dortmund

1. Begrüßung und Organisatorisches durch Meike Schmidt
2. Vorstellung des LEB-Vorstandes durch Michael Suntrup / Tagesablauf

a. Vorstellung der Personen und der Flächenaufteilung:

Susanne Moers - Stadt Würselen (Vorstand LEB)
Marcel Preukschat – Düsseldorf (Vorstand LEB)
Michael Suntrup – Datteln (Vorstand LEB)
Meike Schmidt - Märkischer Kreis (Vorstandsreferentin)
Attila Gümüs - Köln (Vorstand LEB)
Anna Bechara – Meckenheim (Vorstand LEB)

b. Zuteilung der Koordinatoren auf Reg.-Bez. Ebene

Reg. Bez. Köln: Attila Gümüs
Reg. Bez. Düsseldorf: Marcel Preukschat
Reg. bez. Münster: Michael Suntrup
Reg. bez. Detmold: Susanne Moers
Reg. Bez. Arnsberg: Anna Bechara

c. Ergänzungen zur Präsentation: Informationsveranstaltung für neu gewählte JAEB in NRW

- Arbeitshilfe sollte von den Jugendämtern verteilt werden. Wird zukünftig auf der LEB HP eingestellt.
- der Sitz des JAEB im Jugendhilfeausschuss (JHA) ist gesetzlich verankert und gilt ab dem Tag der Wahl des JAEB. Das heißt (je nach Satzung des zuständigen Jugendamtes (JA)), dass entweder der Vorsitzende und/oder der Stellvertreter oder aber der durch den JAEB entsendete Teilnehmer ein Recht darauf hat, an den Sitzungen des JHA teilzunehmen. Sollte das durch das JA blockiert werden, bitte wendet Euch an den LEB.
- Wahl des JAEB: wir empfehlen immer, wenigstens die erste Sitzung zur Wahl des JAEB durch/mit dem Jugendamt durchzuführen.
- sollte das Jugendamt die Unterstützung des JAEB verweigern, entweder im JHA ansprechen oder aber auch Hilfe über den LEB suchen.
- Rechtlich ist bislang nicht klar, welche Rechtsform (zB. nicht weisungsgebundenes Organ, Verein, etc.) der JAEB/LEB hat. Hierzu gab es bislang auf Nachfrage keine Info seitens des Ministeriums
- Vorschlag: Die Klärung der Rechtsform sollte im Zuge des neuen KiBiz im Gesetz geklärt werden. Hierzu sollte der LEB die Gedanken zusammentragen und an das Ministerium übermitteln. In diesem Zusammenhang gibt es auch die Frage: darf der JAEB Spenden annehmen? Derzeit geht so etwas rechtlich sauber nur durch einen separat gegründeten JAEB- Förderverein
- Sylvia Furnivall aus Meerbusch hat angeboten, daß ihr Ehemann und weitere Rechtsanwälte aus ihrem Bekanntenkreis das Thema bearbeiten.
Die Thematik wird kurz schriftlich dargestellt als Vorgabe für Lösungen.
- Thema Öffentlichkeitsarbeit: Achtung: bei Betreiben einer Homepage für den JAEB muss darauf geachtet werden, dass der JAEB die Domain hält, damit man auch nach dem Ausscheiden von Personen aus dem JAEB die Domain nutzen kann.
- Beantragung von Budgets im JHA: Argumentationshilfe: wenn er JAEB kein eigenes Budget bekommt, dann darauf hinweisen, dass die Arbeit (Bsp. Versand von

Drucksachen) an den Mitarbeitern des Jugendamtes kleben bleibt und dadurch ja auch Personalkosten entstehen. Häufig wirkt das so abschreckend, dass dann ein Budget genehmigt wird.

- sollte kein Budget verabschiedet werden, dann mal Hilfe bei den KiTa Elternräten der Einrichtungen anfragen.
- für die Teilnahmen am JHA muss der Arbeitgeber Euch gemäß §44 Gemeindeordnung NRW freistellen; dies zählt nur die vom JAEB benannten Mitglieder des JHA und deren benannten Stellvertretungen!
- Während Eurer Tätigkeit als KiTa Elternrat/ JAEB seid ihr über die Unfallkasse NRW versichert. https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/S_67_Ehrenamtliche_Taetigkeit.pdf
- AG 78 (oft auch anders benannt: zB. Trägerversammlung) und wird durch Jugendamt und Stadt- oder Kreisverwaltung eingeladen.

d. Elternhandbuch

- ist auf den Gesetzestext gestützt
- beinhaltet viele Beispiele und Handlungsempfehlungen von Eltern für Eltern – teilweise auch von Sachverhalten, die nicht gesetzlich verankert sind
- ist auf der LEB Homepage zu finden
- das Handbuch lebt von den Feedbacks der JAEB: welche Themen fehlen, gibt es weitere Handlungsempfehlungen für anders gelöste Sachverhalte, was ist vielleicht nicht ausreichend behandelt, missverständlich o.ä.

Feedback bitte an kontakt@lebnrw.de/ letzte Rückmeldungen immer kurz vor den Neuwahlen, da das Handbuch immer zu den Neuwahlen in der Neuauflage erscheinen soll.

e. Fragen/ Themen von den JAEB

- **Wie ist der aktuelle Stand der neuen Gesetzgebung, die kommen soll?**

Anfang des Jahres soll ein Eckpunktepapier vom Ministerium heraus gegeben werden. Insgesamt gibt es vor dem Hintergrund der Landtagswahlen nur wenige Informationen, die an die Öffentlichkeit dringen. Der Schwerpunkt der neuen Gesetzgebung wird das Thema Finanzierung sein. Allerdings hat der LEB im Gespräch mit dem Ministerium die Hauptanliegen der Elternschaft klar eingefordert: Personalschlüssel, Stichtag, Beitragsfreiheit...

- der LEB stellt seine Forderungen (wurden im Frühsommer im Gespräch der Ministerin übermittelt) schriftlich dar. Auch auf der Homepage. Verteilung an die JAEB, damit diese auch vor Ort auf Politik & Co einwirken können

- **Wie ist die Meinung des LEB zum Thema Zeiterfassung der Betreuung von Kindern (Kinder müssen stempeln)?**

Grundsätzlich fragwürdig – es stellt sich die Frage, warum das durchgeführt wird? Geht es um die Erfassung/ Einhaltung des gebuchten Zeitkontingents? Wie sah die Vorlage für dieses „Pilotprojekt“ aus?

- **Wo finden wir JAEB die Workshopergebnisse der Vollversammlung – konkret Flexibilität der Betreuungszeit?**

Was unternimmt der LEB dort? Der LEB hat das Thema auf der Agenda. Hier gilt es, dass auf allen Ebenen – gerade auf JAEB- Ebene empfehlen wir: Elternbefragungen auf breiter Front, Thematisierung in den JHA's.

- **Gibt es die grundsätzliche Vorgabe, dass für U3 Plätze grundsätzlich 45 Stunden gebucht werden müssen?**

Lt KIBIZ § 19 (3) Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, können grundsätzlich Gruppenformen und Betreuungszeiten dabei kombiniert werden

- **Gibt es für die Träger eine Verpflichtung für das Blockangebot 25,35,45 Stunden?**

Nein gibt es nicht, allerdings haben die Einrichtungen ein hohes Interesse dran, möglichst viele 45 Stunden Blöcke zu verkaufen, weil dass die Finanzierung besser und der Personalschlüssel höher ist, obwohl die meisten Eltern die 45 Stunden dann nicht auszunutzen.

f. **Feedback:**

- Infoveranstaltung insgesamt gelungen
 - unbedingt wiederholen
 - aus dem Plenum kam der Wunsch, dass sich die anwesenden LEB Mitglieder kurz vorstellen:– Wie lange seid ihr dabei? In welchen Funktionen? ~~Wie seid ihr dazu gekommen~~, Wie lange könnt ihr das noch machen?
- Die anwesenden LEBler stellen sich kurz vor:

Meike Schmidt:

seit 3 Jahren JAEB/ jetzt 2 Jahre den Vorsitz,
1 Jahr jetzt im LEB als Vorstandsreferentin, im letzten Jahr dabei.

Marcel Preukschat:

- seit 2014 Elternbeirat
- seit 2014 im JAEB Düsseldorf und seit 2015 Vorsitzender des JAEB
- seit 2014 beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in Düsseldorf
- seit 2014/2015 im Vorstand des LEB NRW (15 Mitglieder)
- seit 2015 einer der fünf Sprecher der Bundeselternvertretung (BEVKi)
- Kitavertrag bis 2019

Michael Suntrup:

- seit 2009 Elternbeirat
- seit 2010 Stadtteilernrat JAEB und Vorsitzender des JAEB
- seit 2011 beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in Datteln
- 2011/2012 Nachrücker für den Vorstand des LEB(25 Mitglieder)
- seit 2012/2013 im Vorstand des LEB(15 Mitglieder)
- seit 2014 beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschusses des LWL
- Kitavertrag bis 2019

Anna Bechara:

- seit einem Jahr im EB, JAEB und LEB.
- Zwei Kinder (2 und 4)
- KiTa-Vertrag also noch bis 2021 Noch ein Jahr in Elternzeit, also mit viel Engagement dabei.

Attila Gümüs:

- seit 2012 Elternbeirat und JAEB Köln
- seit 2013 Vorsitzender des JAEB Köln
- seit 2014 beratendes Mitglied des JHA Köln
- seit 2014/15 Mitglied des LEB. Stellvertretender Vorsitzender
- seit 2015/16 Vorsitzender LEB
- seit 2015 beratendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses des LVR
- Kitavertrag bis 2019

Susanne Moers:

- seit 2010 Elternbeirat

- seit 2011 JAEB Würselen und Vorsitz
- seit 2011/2012 LEB (einer der 25 Mitglieder)
- seit 2012/2013 LEB Mitglied+ Vorstandsarbeit
- seit 2013 Vorsitzende LEB (Dreigestirn)
- (ständiger Gast bis 2014 im JHA LVR/ ; Sitz in den AK im Ministerium + Kassenbegleitung)

Katja Wegner-Hens:

Andreas Krämer:

Andreas Kalthoff:

Zur **Wahl für den LEB** können sich immer nur die vom Jugendamt gemeldeten Delegierten stellen.

Wahlunterlagen auf der Homepage zum Download. Auch das Wahlprozedere ist hier erklärt. Die laufende Wahl geht bis zum 30.11.2016. Bitte erst kurz vorher wählen, damit alle Kandidaten auf der Homepage die gleiche Chance bekommen. Die Auszählung findet am 9.12.2016 ab 17 Uhr im Ministerium statt.

Marcel erläutert dies direkt live an der Homepage.

Ansonsten stellen wir verschiedene Links und Informationen auf der LEB Homepage zur Verfügung – einfach mal reinschauen!

Auf der JAEB-Karte auf der Homepage findet man die Kontaktdaten der einzelnen JAEB. Dort bitte mal reinschauen und Eure Kontaktdaten an den LEB senden.

Sitzung schließt um 15h00.